Gemeinde Twist

Twist, den 26.10.2026

Vorlage: 0012/2026

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	05.11.2026	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Stefan Holt

Bezeichnung:	**Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden einschließlich Stellvertreter**

Sachdarstellung:

Die Ausschussvorsitzenden werden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen (Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers) zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen/Gruppen durch 0,5 – 1,5 – 2,5 usw. ergeben.

Bei drei Ratsausschüssen stehen der CDU-Fraktion zwei Ausschussvorsitze zu. Ein Ausschussvorsitz geht an die Gruppe SPD/FDP/Grüne. Die CDU-Fraktion und die Gruppe SPD/FDP/Grüne wären aufgerufen, die Vorsitzenden sowie Stellvertreter aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Abgeordneten zu benennen.

Die CDU-Fraktion hat aufgrund der Höchstzahlenermittlung das Zugriffsrecht für den 1. und 3. Vorsitz. Die Gruppe der SPD/FDP/Grüne den 2. Zugriff auf die Ausschussvorsitze. Bei den Stellvertreterpositionen hat die CDU-Fraktion den 4. und 6. Zugriff und die Gruppe der SPD/FDP/Grüne den 5 Zugriff.

Die Ausschussvorsitzenden werden wie folgt benannt:

Ausschuss für	Vorsitzende(r)	Stellvertreter(in)
- Bildung, Sport und Kultur (o.ä.)	_____	_____
- Soziales, Ehrenamt und Feuerwehrwesen (o.ä.)	_____	_____
- Gemeindeentwicklung, Wirtschaft und Finanzen (o.ä.)	_____	_____

Eine Beschlussfassung über die Bestimmung der Ausschussvorsitzenden erfolgt nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschluss Gemeinderat vom 05.11.2026:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Stefan Holt	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)